

Datum 13.02.2015	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/635/2015		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 10.11.2010 über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Schönberg/Holstein (FVASa)**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schönberg erhebt eine Fremdenverkehrsabgabe nach Maßgabe ihrer Satzung vom 10.11.2010. Rechtsgrundlage für diese Satzung ist – neben der Gemeindeordnung – insbesondere das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein. Inzwischen ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes u.a. insoweit erfolgt, als dass die Fremdenverkehrsabgabe nunmehr als Tourismusabgabe bezeichnet wird. Dementsprechend soll mit dem beigefügten Nachtrag zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung eine redaktionelle Anpassung erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 10.11.2010 über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Schönberg/Holstein (FVA Sa) gemäß Entwurf zu beschließen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 10.11.2010 über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Schönberg/Holstein (FVA Sa)

Gesehen:

Osbahr  
Bürgermeister

Körper  
Amtdirektor

Gefertigt:

Jürß  
Amt II